

SPD Bundestagsfraktion

**Gernot Erler, MdB
Dr. Angelica Schwall-Düren, MdB
Uta Zapf, MdB**

ZUR DISKUSSION DER AUFNAHME VON EU-BEITRITSVERHANDLUNGEN MIT DER TÜRKEI

**Verabschiedet vom Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion am 18. Oktober 2004
zur Vorlage für die Fraktionssitzung am 19. Oktober 2004**

Die Europäische Kommission hat eine Empfehlung an den Europäischen Rat ausgesprochen, welche die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei vorsieht. Wenn die 25 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf dem Gipfel am 17. Dezember 2004 in Brüssel einstimmig die Empfehlung der Kommission annehmen, werden spätestens im Sommer 2005 die Verhandlungen aufgenommen. Ziel der Verhandlungen ist es, den Beitritt der Türkei zur EU vorzubereiten. Der Fortschritt der Beitrittsverhandlungen wird in den nächsten Jahren vom Tempo der weiteren Reformen in der Türkei und ihrer Implementierung bestimmt werden. Die Empfehlung enthält auch die Möglichkeit der Aussetzung der Beitrittsverhandlungen.

Im Zuge der Verhandlungen muss die Türkei den gesamten Aquis Communautaire, den gemeinschaftsrechtlichen Besitzstand der Europäischen Union, übernehmen und umsetzen. Es genügt nicht, dass die Gesetze auf dem Papier stehen, sondern sie müssen auch angewendet werden.

Der Türkei wurde 1999 auf dem EU-Gipfel in Helsinki der Status eines Kandidaten zuerkannt. Diese Entscheidung wurde von der Bundesregierung unterstützt. Wenn der eingeleitete Reform- und Demokratisierungsprozess dazu führt, dass die Türkei die politischen Kopenhagener Kriterien erfüllt, könnten „ohne Verzug“ Beitrittsverhandlungen beginnen. Die Empfehlung der Kommission vom 6. Oktober bestätigt, dass die politischen Kriterien in ausreichendem Maße erfüllt sind.

Diese Kriterien umfassen:

- institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung
- Wahrung von Menschenrechten
- Schutz von nationalen und religiösen Minderheiten

Notwendig sind zum Zeitpunkt der Aufnahme:

- Übernahme des gesamten gemeinschaftsrechtlichen Besitzstandes der Union (Aquis Communautaire) und
- eine funktionierende Marktwirtschaft, die den Marktkräften innerhalb der Union standhält.

Außerdem muss die Türkei gemäß der Charta der Vereinten Nationen alles daran setzen, ungelöste Grenzstreitigkeiten und damit zusammenhängende Fragen friedlich zu lösen.

Die Europäische Union begründet sich auf dem Prinzip der Versöhnung zwischen den Nachbarn. Dieses Prinzip gilt auch für die Beziehungen der Türkei mit ihren Nachbarn. Wir erwarten, dass während der Verhandlungen die Zypernfrage auf der Grundlage des Friedensplans des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, positiv gelöst wird. Die Türkei muss noch vor dem 17. Dezember 2004, dem EU-Gipfel in Brüssel, das Ankara-Abkommen ändern, das heißt, Zypern völkerrechtlich anerkennen.

Europäische und deutsche Interessen

Die EU hat Interessen, die für einen Beitritt der Türkei zur EU sprechen. Das sicherheitspolitische und geostrategische Interesse steht dabei im Vordergrund.

Geostrategische Interessen

Das NATO-Mitglied Türkei ist seit der Zeit des Kalten Krieges ein verlässlicher Partner des Westens. Heute arbeitet Ankara aktiv bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) mit und beteiligt sich an internationalen Friedensmissionen.

Für die EU wächst die Bedeutung der Türkei als stabiles, europaorientiertes Land in der unruhigen Großregion "Broader Middle East". In dieser Krisenzone mit den blutigen Konflikten im Irak und im Nahen Osten zwischen Israel und den Palästinensern, mit den Herausforderungen durch die Atompolitik im Iran und die regionalen Aktivitäten Syriens gilt die Türkei als Stabilitätsanker, auch mit großen Einflusschancen auf die türkischsprachigen Länder Zentralasiens.

In dem globalen Kampf gegen den Terrorismus der Netzwerke Osama Bin Ladens, der sich auf die Auslösung eines "Kampfes der Kulturen" richtet, kann die Aufnahme von Verhandlungen mit der Türkei eine Schlüsselrolle spielen: Die Entscheidung einer so großen und bedeutenden islamischen Gesellschaft, den europäischen Weg zu gehen, und ihre Einbindung in die EU und damit in die westliche Welt entmutigt alle Hoffnungen des radikalen Islamismus auf eine dauerhafte Konfrontation Westen – Islam.

Wirtschaftliche Interessen

Auch als Wirtschaftspartner und Absatzmarkt ist die Türkei für die EU von hohem Interesse. Die EU und Deutschland profitieren schon heute erheblich durch die intensivierten Wirtschaftsbeziehungen seit der Zollunion. Deutschland ist seit Jahren der wichtigste Handelspartner der Türkei, die ihrerseits 50% ihres Außenhandels mit der EU abwickelt. Davon entfällt ein Drittel auf Deutschland. Deutschland ist führend bei Direktinvestitionen in der Türkei. Andererseits existieren in Deutschland mehr als 40.000 türkische Unternehmen, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Die Wirtschaft der Türkei verzeichnet eine positive Entwicklung. So wuchs die türkische Wirtschaft zwischen 1990 und 2002 durchschnittlich um 3%. 2003 legte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 5% zu. Das Problem der Inflation konnte in den letzten Jahren abgemildert werden und beläuft sich jetzt etwa auf 16%.

Verhandlungsdauer

Verhandlungsbeginn bedeutet nicht Beitritt. Zu dem Argument, die EU sei nicht in der Lage, auch noch den Beitritt der Türkei zu verkraften, ist zu bedenken:

- Von der Entscheidung in Kopenhagen bis zur Aufnahme der 10 Neumitglieder am 1. Mai 2004 hat es 11 Jahre gedauert. Die Gesellschaften in Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik und in den anderen Beitrittsstaaten sind heute völlig andere als 1993. Auch die EU hat sich verändert.
- Die Türkei rechnet mit einer Verhandlungsdauer von mindestens 10 Jahren, Ministerpräsident Erdogan hat selbst als Ziel das Jahr 2019 genannt. Bei einem Beitritt der Türkei in 15 Jahren, sprich 2020, wird nicht nur die Türkei nicht mehr die von heute, sondern auch die EU nicht mehr die EU von heute sein. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch die EU ihre innere Reform durchgeführt haben. Mit der Verabschiedung der europäischen Verfassung wird dafür gesorgt, die Funktionsfähigkeit der Union bei Aufnahme der Türkei und anderer südost-europäischen Staaten zu gewährleisten..

Eine möglichst zügige Ratifizierung der Verfassung würde die Handlungsfähigkeit der EU erhöhen und dem Verhandlungsprozess eine deutlichere Zielrichtung verleihen. Durch eine Reform der Agrarstruktur und Kohäsionspolitik kann eine finanzielle Überlastung vermieden werden.

Der Prozess der Annäherung von EU und Türkei

Alle deutschen Bundesregierungen seit Adenauer haben erklärt, dass sie das Ziel einer Mitgliedschaft der Türkei in der EU unterstützen.

Die Glaubwürdigkeit deutscher und europäischer Politik steht auf dem Spiel, sollte der Türkei eine Absage für Beitrittsverhandlungen erteilt werden – und dies in einem Augenblick, in dem der wirtschafts- und gesellschaftspolitische Wandel die Türkei so stark verändert, wie nie seit der Gründung der modernen Türkei durch Kemal Atatürk.

Entscheidend für die deutsche Türkeipolitik ist:

1963	wurde mit der Türkei ein Assoziierungsabkommen geschlossen, das eine ausdrückliche Beitrittsperspektive enthält. Damals stellte EWG-Kommissionspräsident Walter Hallstein fest: „Die Türkei gehört zu Europa. Und eines Tages soll der letzte Schritt vollzogen werden: Die Türkei soll vollberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft sein.“
1987	stellte die Türkei den Beitrittsantrag, der 1989 abgelehnt wurde. Allerdings machte die Kommission klar, dass eine Mitgliedschaft nicht ausgeschlossen, sondern nur auf einen sinnvolleren Zeitpunkt verschoben werden sollte.
1995	wurde eine Zollunion zwischen der Türkei und der EU begründet. Dies entspricht bereits dem Status einer „privilegierten Partnerschaft“.
1997	entschieden die Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat in Luxemburg dass „die Türkei für einen Beitritt zur Europäischen Union in Frage kommt.“
1999	beschloss der Europäische Rat in Helsinki, dass die Türkei auf Grundlage der Kopenhagener Kriterien Mitglied der EU werden könne und räumte ihr den Kandidatenstatus ein. Die politischen Kopenhagener Kriterien müssen vor Aufnahme der Beitrittsverhandlungen erfüllt sein.
2000/ 2001	vereinbarte die EU mit der Türkei eine Beitrittspartnerschaft, in der sie die Ziele und Prioritäten für die Erfüllung der Beitrittskriterien festlegte. Darin enthalten ist u.a. die Forderung, konstruktiv zur Lösung der Zypernfrage beizutragen.
2003	wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft vereinbart, in der die Frist zur Erfüllung der politischen Kriterien im Einklang mit den Entscheidungen von Kopenhagen bis Ende 2004 gesetzt wurde.
06.10. 2004	Mitteilung der EU-Kommission an den Europäischen Rat: Empfehlung zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen

Angesichts dieser langen Geschichte der Annäherung geht es nun um die Glaubwürdigkeit der Regierungen der Mitgliedsstaaten und somit auch Deutschlands, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Verhandlungen werden ein Prozess sein, der große Herausforderungen für die Türkei darstellt und ihr große gesellschaftliche Veränderungen abverlangt. Die EU wird streng auf die Implementierung der abverlangten Gesetze achten. In den Fragen der Umsetzung der Menschenrechte, des Folterverbotes und der Religionsfreiheit für andere Glaubensrichtungen wird es keinen Rabatt geben. Bei Rückschritten der Türkei in diesem Prozess sehen die Empfehlungen der Kommission ausdrücklich auch die Option der Aussetzung der Verhandlungen vor.

Die Herausforderungen für die EU bestehen in der Umsetzung wichtiger Reformen, z.B. bei den Entscheidungsprozeduren, in der Agrarpolitik und bei den Strukturfonds.

Das in der EU angestrebte Maß an politischer Integration wird auch Auswirkungen haben auf weitere Veränderungen in der Union und auf die sich daraus eventuell ergebende Anpassungsbereitschaft der Türkei.

Die angestrebte Verhandlungsstrategie der Europäischen Union mit der Türkei soll aus 3 Säulen bestehen:

1. Säule: Fortgang der Verhandlungen ist vom Tempo der Reformen abhängig

Die EU wird den Reformprozess in der Türkei insbesondere zur fortdauernden Erfüllung der Kopenhagener Kriterien weiter unterstützen. In einer überarbeiteten Beitrittspartnerschaft werden dazu die Prioritäten für weitere Reformen festgelegt und die Fortschritte jährlich überprüft. Bei schwerwiegenden und dauerhaften Verstößen gegen die EU-Grundsätze Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, sowie Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten kann die Kommission die Aussetzung der Verhandlungen empfehlen, der Rat dann darüber mit qualifizierter Mehrheit entscheiden.

2. Säule: Spezielle Verhandlungsführung

Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei werden mit voller Beteiligung aller EU-Mitglieder im Rahmen einer Regierungskonferenz stattfinden, in der die Beschlüsse Einstimmigkeit erfordern. In verschiedenen Bereichen sind Sonderregelungen und lange Übergangszeiten zu erwarten, im Bereich Freizügigkeit der Arbeitnehmer können auch unbefristete Schutzklauseln in Erwägung gezogen werden. Bei allen Verhandlungen wird jeweils auch die Fähigkeit der EU, neue Mitglieder aufzunehmen, geprüft werden.

3. Säule: Verstärkung des europäisch-türkischen Dialoges

Dieser Dialog soll vorrangig im Bereich der Zivilgesellschaft stattfinden. Ziel ist es, im politischen und kulturellen Bereich mehr Menschen aus der EU und der Türkei zusammenzubringen. Konkrete Vorschläge dazu wird die EU-Kommission vorlegen.

Stand der Reformen

Die Reformwilligkeit der Türkei hat sich seit 1999 sehr positiv entwickelt. Das ist vor allem das Verdienst der Regierung Erdogan, die auch mit Blick auf mögliche Beitrittsverhandlungen konsequent Reformen vorangetrieben hat. Die EU-Perspektive ist somit ein wichtiger Motor für die Modernisierung, die Demokratisierung und den Reformprozess. Dieser Reformprozess wird breit von der türkischen Bevölkerung mitgetragen.

Als erstes der sieben Reformpakete hat bereits 2001 eine erste große Verfassungsreform zu Garantien im Bereich Menschenrechte und Grundfreiheiten geführt. Zahlreiche Normen zur Verhütung von Folter (Null-Toleranz-Konzept) und ein neues bürgerliches Gesetzbuch wurden angenommen. Das in Teilen der Südosttürkei bestehende Notstandsrecht wurde aufgehoben.

Das weit reichende, im August 2002 vom türkischen Parlament verabschiedete Reformpaket enthält u.a. die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten und die Ausweitung der kulturellen Rechte für die kurdische Bevölkerung wie die Zulassung der kurdischen Sprache in Hörfunk und Fernsehen sowie privater Sprachkurse.

Im Jahr 2003/2004 wurden durch das Türkische Parlament weitere Reformpakete verabschiedet. Schwerpunkte hierbei waren:

- die Reform des Nationalen Sicherheitsrates; diese vom Militär dominierte Institution unterliegt erstmals einer demokratischer Kontrolle und wird von einem Zivilisten geleitet.
 - die Strafrechtsnovelle, die das 1926 eingeführte Strafrecht ablöst. Es beinhaltet ein neues Strafgesetzbuch, Strafprozess- und Strafvollzugsordnung. Es stärkt die Meinungsfreiheit, stellt innerfamiliäre Gewalt unter Strafe, fördert die Gleichstellung von Mann und Frau, verschärft die Bestrafung bei Folter.
 - Erweiterung der Vereinigungs- und Pressefreiheit und der Religionsfreiheit für nicht-muslimische Minderheiten,
 - Erschwernis von Parteischließungen und Politikverboten,
 - rückwirkende Möglichkeit zur Wiederaufnahme von Verfahren, bei denen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) festgestellt hat.
- Außerdem wurde das Protokoll Nr. 13 zur EMRK, das die vollständige und vorbehaltlose Abschaffung der Todesstrafe vorsieht, kürzlich ratifiziert.

Die im Juni 2004 in Kraft getretene zweite Verfassungsreform bringt die türkische Verfassung in Einklang mit den Anforderungen der EU an eine freiheitliche Demokratie. Hierzu wurde die Todesstrafe, die bereits gesetzlich abgeschafft wurde, nun auch aus der Verfassung gestrichen. Ferner wurde darin die Gleichstellung von Mann und Frau festgeschrieben, das Mitspracherecht des Generalstabschefs bei der Bildung des Hochschulrats gestrichen, die Ausgaben der Streitkräfte der Kontrolle des Rechnungshofes unterstellt, das Staatssicherheitsgericht aufgelöst, die Überstellung türkischer Staatsangehöriger an den Internationalen Strafgerichtshof ermöglicht und der Vorrang internationaler Vereinbarungen vor nationalem Recht festgeschrieben.

Die Kommission hat in ihren Fortschrittsberichten von 2002, 2003 und 2004 der Türkei erhebliche Fortschritte bescheinigt. Sie mahnt aber die konsequente Umsetzung der weiteren Reformen an. Die Regierung Erdogan betont selbst, dass es auf die Implementierung der Reformen ankomme. Sie hat deshalb auf allen Ebenen der staatlichen Verwaltung Kontrollinstanzen eingerichtet, die die Umsetzung der Reformen kontrollieren und der Verletzung von Bürgerrechten vorbeugen sollen. Zusätzlich werden bereits seit einigen Jahren die Ausbildungswege für Polizei und Justiz reformiert.

Weitere Fortschritte sind im Bereich nicht-muslimischer Religionsgemeinschaften erforderlich. Besonders die Frage der Eigentumsrechte sowie die Möglichkeit, Geistliche auszubilden und Gebetsstätten zu errichten, gilt es umzusetzen.

Wirtschaftliche und finanzielle Aspekte

Die Auswirkungen des Beitritts auf den Haushalt lassen sich erst nach Festlegung der Eckpunkte für die Finanzverhandlungen mit der Türkei im Rahmen der finanziellen Vorausschau für die Jahre nach 2014 im vollen Umfang bewerten.

Die Befürchtungen, ein Beitritt der Türkei werde die finanziellen Möglichkeiten der EU übersteigen, wird den Fakten nicht gerecht. Wegen der zu erwartenden Veränderungen der türkischen und der EU-Wirtschaft sind seriöse Prognosen kaum

möglich. Die in der EU notwendige Reform der Agrarpolitik ist ein Beispiel dafür, dass keine finanzielle Prognose gemacht werden kann. Hinzu kommt, dass heute die Wirtschaftsleistung in 20 Jahren nicht vorhergesagt werden kann.

Trotz aller noch zu bewältigender Probleme ist dennoch nicht zu erwarten, dass ein Beitritt der Türkei in ca. 15 Jahren die EU finanziell überfordern wird. Einerseits werden in die Türkei nur so viele Finanzmittel transferiert, wie die EU zu bewilligen bereit und in der Lage ist. Andererseits kann die Türkei erst dann in die EU aufgenommen werden, wenn sie große ökonomische Fortschritte gemacht hat.

Innenpolitische Aspekte

Es werden keine türkischen Asylbewerber nach Deutschland kommen.

Asyl wird nur dann gewährt, wenn der Asylsuchende aus einem Land kommt, in dem er wegen seiner politischen oder religiösen Überzeugung oder seiner ethnischen Zugehörigkeit verfolgt wird. Da jedoch zum Zeitpunkt der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen die politischen Kopenhagener Kriterien wie die Einhaltung von Menschenrechten und der Schutz von Minderheiten erfüllt sein müssen, werden Asylanträge aus der Türkei keine Rolle mehr spielen.

Die Befürchtungen, dass der Migrationsdruck steigt, sind auch angesichts des langen Zeitraums der Verhandlungen zu relativieren.

Über Bevölkerungswachstum und Migration herrschen übertriebene Vorstellungen. Die Geburtenrate im Westen der Türkei ist gesunken, auch im Osten geht sie zurück. Außerdem wird, wenn das Wirtschaftswachstum anhält und so Perspektiven im eigenen Land eröffnet werden, die Migrationsneigung der türkischen Bevölkerung abnehmen. Ähnlich wie bei den 10 neuen EU-Mitgliedern wird sich auch im Fall der Türkei der Prozentsatz der auswanderungswilligen Menschen gering halten. Die Empfehlung der Kommission sieht außerdem die Möglichkeit langer Übergangsfristen und sogar eine unbefristete Schutzklausel vor, um eine gegebenenfalls ernsthafte Störung auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu vermeiden.

Die Auslieferung straffälliger oder extremistischer Türken ist möglich.

Nach deutschem Recht ist die Auslieferung straffälliger Personen dann möglich, wenn in dem Land, in das ausgeliefert wird, menschenrechtliche Mindeststandards gewährleistet sind. Dies wird zum Zeitpunkt der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei der Fall sein, wie jetzt schon der Fall Kaplan zeigt.

Ein möglicher Beitritt hat Auswirkungen auf die Integration der hier lebenden Türken.

Er erleichtert die weitere Integration der 2,5 Millionen in Deutschland lebenden Menschen mit türkischer Abstammung, von denen etwa 600.000 deutsche Staatsbürger sind. Er trägt dazu bei, dass die Gefahr von Ghettoisierung und Radikalisierung der türkischen Mitbürger vermindert wird.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen allerdings die Integrationsdefizite auf deutscher Seite.

Es ist und bleibt eine Herausforderung an die deutsche Politik, diese Defizite auszuräumen. Verstärkte Sprachförderung und Beratungen für die hier lebenden Migranten sind eine innenpolitische Aufgabe, die schon im Eigeninteresse bewältigt werden muss.

Die EU ist eine Werte- und keine Glaubensgemeinschaft

Die Türkei ist ein europäisch orientiertes Land.

Bereits nach dem Ersten Weltkrieg hat Atatürk resolut mit islamischen Traditionen gebrochen und die Türkei in die europäische Moderne geführt. Fez und Schleier, Polygamie und Kalifat wurden abgeschafft, das lateinische Alphabet eingeführt, das Schweizer Bürgerliche Gesetzbuch übernommen und ein laizistischer Staat errichtet.

Die EU ist keine Gemeinschaft nur von Christen. Die Werte der Europäischen Union sind nicht an eine bestimmte Religion oder Kultur gebunden. Vielmehr sind sie universell und beruhen auf den Errungenschaften der Aufklärung. Im Artikel 6 Absatz 1 des EU-Vertrages steht: „Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedsstaaten gemeinsam.“

Der Papst ließ durch den Botschafter des Vatikans verlauten, dass die EU kein „Christenclub“ sei und er keine Einwände gegen eine Mitgliedschaft der Türkei habe.

Nicht zuletzt ist festzustellen, dass bereits heute in der EU unterschiedliche Kulturen und Religionen friedlich zusammen leben.

**Berlin
19.10.2004**